

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plake. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erstausgabe täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Gesamtwort- und Zeichnungsbildung durch Fachleute.
Werbekontakten mit der Tagespresse.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Saale.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegporto
vierteljährlich 15 Pf.
die halbjährliche Warenbeilage oder deren Mann-
sketten die 91 mm breite Beilage 55 Pf.
Abonnent wird mit der Beilage geliefert.

Nr. 15.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 19. Januar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über künstliche Düngemittel.

Vom 11. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Beim Verlaufe der in der beigefügten Liste*) aufgeführten Düngemittel einschließlich Mischdüngern an den Verbraucher dürfen die darin angeführten Preise nicht überschritten werden. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend die Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 2. 1. Ist der Höchstpreis in der beigefügten Liste frei Waggon Station des Lieferwerkes festgesetzt, so schließt er die Kosten der Beförderung bis zur Station des Lieferwerkes und die Kosten der Verladung daselbst ein.

Bei Mengen unter 5000 Kilogramm erhöht er sich um 50 Pfennig für je angefangene 100 Kilogramm. Wird in diesen Fällen vom händlichen Lager ab verkauft und verladen, so erhöht sich der Höchstpreis weiter um die Fracht, die der Verkäufer nachweislich für die Beförderung der Ware von der Station des Lieferwerkes bis zum Lager bezahlt hat.

2. Ist der Höchstpreis ab Frachtausgangstation (Parität) festgesetzt, so schließt er die Kosten der Beförderung bis zur Versandstation und die Kosten der Verladung daselbst ein. Ist die Fracht von der Versandstation bis zur Station des Empfängers, höher als die Fracht von der Frachtausgangstation bis zu dieser Station, so vermindert sich der Höchstpreis, ist die Fracht geringer, so erhöht er sich um den Frachtdifferenzbetrag.

Bei Mengen unter 5000 Kilogramm erhöht sich der Höchstpreis um 50 Pfennig für je angefangene 100 Kilogramm.

3. Ist der Höchstpreis frachtfrei Empfangsstation oder Vollbahnstation oder Kleinbahnstation oder Schiffsabplatz des Empfängers festgesetzt, so schließt er die Kosten der Beförderung bis zu dieser Station ein.

Bei Mengen unter 10000 Kilogramm gilt folgendes:
a) wird vom Lieferwerk ab verkauft, so erhöht sich der Höchstpreis um die Mehrfracht, die gegenüber dem Frachtsatz für Wagenladungen von 10000 Kilogramm nachweislich entsteht. Bei Mengen unter 5000 Kilogramm erhöht sich der Höchstpreis weiter um 50 Pfennig für je angefangene 100 Kilogramm.

b) Wird vom händlichen Lager des Verkäufers ab verkauft, so erhöht sich der Höchstpreis um 50 Pfennig für je angefangene 100 Kilogramm. Hat der Verkäufer gemäß a einen Frachtsatzschlag bezahlt, so erhöht sich der Höchstpreis weiter um diesen Zuschlag.

§ 3. Die Höchstpreise verstehen sich bei sämtlichen Düngemitteln, mit Ausnahme von Thomasphosphatmehl und Kalkstickstoff, für lose verladene Ware, ohne Verpackung.

Bei Lieferung in Säcken erfolgt die Berechnung brutto für netto.

Außerdem darf, soweit sich aus der beigefügten Liste nichts anderes ergibt, bei Lieferung in Gewebefäden (Zute, Baumwolle usw.) ein Aufschlag von 1,50 Mark für 100 Kilogramm, in haltbaren einfachen Papierfäden von 0,50 Mark, in mehrfachen Papierfäden von 0,75 Mark, in Papiergewebefäden von 1,00 Mark für 100 Kilogramm berechnet werden. Bei Lieferung in Käufers Säcken, die frei Station des Lieferwerkes zu stellen sind, darf eine Füllgebühr von 0,20 Mark für 100 Kilogramm berechnet werden.

§ 4. Der Reichszugler kann Höchstpreise für den Verkauf durch den Hersteller und im Großhandel festsetzen.

§ 5. Der Verkäufer hat dem Käufer spätestens bei Abschluß des Kaufvertrages eine schriftliche Mitteilung auszuhandeln, die enthalten muß Angaben über

1. die Art des Düngemittels,
2. den Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali (K₂O) nach Kilogramm %,

3. die Form (Löslichkeit), in der diese wertbestimmenden Bestandteile darin enthalten sind.

Beim Weiterverkauf hat der Verkäufer dem Käufer die Angaben zu wiederholen, die ihm beim Einkauf gemacht worden sind, es sei denn, daß ihm ihre Unrichtigkeit bekannt geworden ist.

§ 6. Schwefelsaures Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat darf zur Herstellung von zum Verkaufe bestimmtem Mischdünger nur gemischt werden:

1. mit Superphosphat,
2. mit aufgeschlossenen stickstoffhaltigen importierten Guano tierischen Ursprungs.

In den Mischungen darf der Gehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure nicht weniger als je 5 vom Hundert betragen. Bei einem Gehalt von weniger als 5 vom Hundert Stickstoff dürfen höchstens 10 vom Hundert wasserlösliche Phosphorsäure, bei höherem Stickstoffgehalte höchstens 3 vom Hundert wasserlösliche Phosphorsäure in der

*) Die Liste ist nicht hierunter abgedruckt.

Mischung enthalten sein. In den Mischungen darf Kali (K₂O) bis zu 8 vom Hundert enthalten sein.

Mischungen aus schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kalisäzen dürfen nicht hergestellt werden.

Das Mischen von phosphorsäurehaltigen Düngemitteln — mit Ausnahme von Superphosphat und aufgeschlossenen stickstoffhaltigen ausländischen Guano — mit stickstoffhaltigen Stoffen oder mit Kalisäzen ist verboten; zulässig ist jedoch das Mischen von Knochenmehl mit Kalisäzen.

§ 7. Mischungen von Kunstdünger zum Verkaufe dürfen fabrikmäßig nur von solchen Betrieben hergestellt werden, die schon vor dem 1. August 1914 fabrikmäßig Mischungen von Kunstdünger hergestellt haben.

§ 8. Knochen, Knochenabfälle, Federaabfälle, Wollstaub und alle ähnlichen tierischen Abfälle sind vor weiterer gewerblicher Verarbeitung zu Düngemitteln mit Benzol oder ähnlichen Extraktionsstoffen — mit Ausnahme von Benzin, Toluol und Solventnaphtha — oder auf andere Weise so weit zu entfetten, daß nicht mehr als 1 vom Hundert Fett darin verbleibt.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für künstliche Düngemittel, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden. Als Ausland gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 10. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unguverfänglich zeigen, die ihnen durch diese Verordnung insbesondere den § 5, auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften der §§ 6, 7 oder 8 zuwiderhandelt.

§ 12. Der Reichszugler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten. Er kann die Preise und Lieferungsbedingungen anderweit festlegen. Er ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere als

die in der Liste genannten Gegenstände auszudehnen und Preise dafür festzusetzen.

§ 13. Lieferungsverträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu höheren als den darin festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Ein vor dem Inkrafttreten der Verordnung gezahlter, den Höchstpreis übersteigender Preis kann nicht zurückgefordert werden.

§ 14. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch Anwendung auf andere als die im § 6 zugelassenen Mischungen von schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat mit Superphosphaten, anderen phosphorsäurehaltigen Düngemitteln oder mit Kali, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung hergestellt worden sind. Bei der Berechnung des Preises, der beim Verkaufe nicht überschritten werden darf, sind für die einzelnen Bestandteile die in der beigefügten Liste aufgeführten Höchstpreise maßgebend mit Ausnahme, daß der Preis für das Kilogramm % Kali (K₂O) 20 Pfennig nicht übersteigen darf.

§ 15. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 11 mit dem 15. Januar 1916 in Kraft. Der Reichszugler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. Januar 1916.
Der Stellvertreter des Reichszuglers.
Deibred.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist bei mir Klage darüber geführt worden, daß die in den Gemeinden in Baumanlagen und an Obstgebäuden angebrachten Nisthöhlen für nützliche Höhlenbrüter vielfach lose an den Baumstämmen hängen und beschädigt sind, so daß sie von Vögeln nicht mehr bewohnt werden können. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Nistkästen noch vor Beginn des Brutgeschäftes, jedenfalls aber bis Ende Februar gereinigt, ausgeflickt und befestigt werden.

Simburg, den 17. Januar 1916.
L. II 59.

Der Landrat.

Der Friede mit Montenegro.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 18. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Allgemein war die Heerestätigkeit an der Front bei meist klarem Wetter gesteigert. Venus wurde wiederum lebhaft beschossen.

Zwei englische Flugzeuge unterlagen bei Passendaele und Dabicele (Zlandern) im Luftkampf. Von den vier Insassen sind drei tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei Medevich (Mogenvic) von einem unserer Flieger abgeschossen. Führer und Beobachter sind gefangen genommen.

Oberste Seeresleitung.

Aufdeckung einer Drückeberger-Agentur in Paris.

Genf, 18. Jan. (ZU.) Die Pariser Behörden entdeckten eine neue Drückebergeragentur, deren Chef, ein Quader namens Cantier, die Dienstpflichtigen mittels Petroleum-Injektion an den Beinen für eine zeitweilige Befreiung von der Dienstpflicht vorbereitete. Cantier ist flüchtig.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 18. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Bei Tuenhof (südöstlich von Riga) und südlich von Widsig gelang es den Russen unter dem Schutze der Dunkelheit und des Schneesturms, vorgeschobene kleine deutsche Postierungen zu übersallen und zu zerstören.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 18. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 18. Januar 1916:

Da auch der gestrige Tag keine besonderen Ereignisse brachte, kann die Neujareshschlacht in Ostgalizien und an der bessarabischen Front, über die aus naheliegenden militärischen Gründen die Tagesberichte keine eingehenden Angaben bringen konnten, als abgeschlossen betrachtet werden. Unsere Waffen haben an allen Punkten des 130 Kilometer breiten Schlachtfeldes einen vollen Sieg davongetragen. Unsere über alles Lob erhabene Infanterie, die Trägerin aller Entscheidungskämpfe, hat — von der Artillerie sehr verständnisvoll und geschickt unterstützt — alle Stellungen gegen eine örtlich oft vielfache Überlegenheit behauptet.

Die große Neujareshschlacht im Nordosten Österreichs begann am 24. Dezember vergangenen Jahres und dauerte,

nur an einzelnen Tagen durch Kampfpausen unterbrochen, bis zum 15. Januar, also insgesamt 24 Tage lang. Zahlreiche Regimenter standen in dieser Zeit durch 17 Tage im beständigen Kampf. Russische Truppenbefehle, Aussagen von Gefangenen und eine ganze Reihe von amtlichen und halbamtlichen Rundgebungen aus Petersburg bestätigen, daß die russische Heeresleitung von der Offensive ihres Süddeutsches große militärische und politische Zwecke verfolgte. Diesen Absichten entsprachen auch die Menschenmengen, die der Feind gegen unsere Fronten angelegt hat. Er opferte, ohne irgend einen Erfolg zu erreichen, mindestens 70 000 Mann an Toten und Verwundeten hin und ließ nahezu 6000 Kämpfer als Gefangene in unserer Hand. Der Truppenzusammenschlag nach haben am Sieg in der Neujareshschlacht alle Stämme der Monarchie Anteil. Der Feind zieht neuerlich Verstärkungen nach Ostgalizien.

Somit im Nordosten keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Abbruch der russischen Offensive in Bessarabien.

Wien, 18. Jan. (ZU.) Die „Zeit“ meldet aus Buzarek: Im Haap ist aus Petersburg die Mitteilung von der bevorstehenden Einstellung der russischen Offensive an der bessarabischen Front eingetroffen, was hauptsächlich deshalb geschah, weil sich die Erwartung, daß dadurch stärkere deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte vom Balkan und vom Westen abgezogen werden, nicht erfüllte.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 18. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 18. Januar 1916:

Die Lage ist unverändert. An der Dolomitenfront, am Tolmeiner Brückenkopf und im Görzischen fanden stellenweise lebhafteste Gefechtskämpfe statt.

Kleinere feindliche Unternehmungen gegen den genannten Brückenkopf und ein Angriff auf unsere Stellungen am Nordhang des Monte San Michele wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 17. nachmittags vollführte ein Geschwader von Seeflugzeugen einen starken Angriff gegen Ancona, wo Bahnhof, Elektrizitätswerk und eine Kaserne mit schweren

Bomben getroffen und in Brand gesteckt wurden. Das sehr heftige Feuer von vier Wehrgefechten war ganz ohne Wirkung. Alle Flugzeuge sind unbeschädigt eingedrückt.

Flottenkommando.

Von der italienischen Armee.

Budapest, 18. Jan. (U.) „A Vilag“ meldet aus Melede: Auf Grund verlässlicher Mitteilungen kann gemeldet werden, daß die In-Ruhe-Setzung mehrerer Mitglieder des italienischen Generalstabs unmittelbar bevorsteht. Italienische Flammenflüchtige erzählen, daß die Stimmung in der italienischen Armee unter dem Druck der erfolglosen Offensive sehr niedergedrückt sei. Die Flammenflüchte sei an der Tagesordnung.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 18. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 18. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 18. Januar 1916:

Die Verhandlungen, die die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres zu regeln haben, begannen gestern nachmittag. Unsere Truppen, die inzwischen nach Birpazar und Rijeka befehrt hatten, haben die Feindseligkeiten eingestellt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Friedensverhandlungen mit Montenegro.

Budapest, 18. Jan. (U.) Aus den Worten, mit denen Graf Tisza in der gestrigen Parlamentsitzung den Abgeordneten von der Friedenssehnsucht Montenegros Mitteilung machte, sind die folgenden zu erwähnen: Montenegro hat die Waffen gestreckt und sich ohne Bedingung ergeben. Sein Schicksal hat es unserer Großmut anvertraut. In dieser Minute sehen österreichisch-ungarische und montenegrinische Bevollmächtigte zusammen, um die Details der Friedensbedingungen festzusetzen. Vom Balkan ging der Krieg aus, auf dem Balkan wird der Frieden geschlossen werden. Welches die Folgen dieses Ereignisses sind, kann noch nicht festgestellt werden. Sicher ist aber, daß es großen Eindruck in ganz Europa, besonders bei den neutralen Staaten machen wird. Die Tochter des montenegrinischen Königs sitzt auf dem italienischen Thron. Der montenegrinische Thronfolger weilt seit einigen Tagen in Rom, wo der König gerade in diesen Tagen mit den Ministern seines Kabinetts und dem Generalstabschef Beratungen abhält. Es ist die Annahme berechtigt, daß der Friedensschluß mit Wissen des italienischen Königs erfolgte. Was dies für Italiens Politik für Folgen haben wird, kann noch nicht festgestellt werden; soviel wissen wir aber, daß Serbien, Montenegro und Albanien von Entente-Seite als zur italienischen Interessensphäre gehörig erklärt wurde. Wenn nach der Vernichtung Serbiens Italien nicht alle Maßnahmen traf, um Montenegro von der Kapitulation abzuhalten, kann dies eventuell anders gedeutet werden.

Die Durchführung der Kapitulation.

Wien, 18. Jan. (Zentr. Press.) Das „Fremdenblatt“ meldet: „Am 13. Januar erschienen zwei montenegrinische Minister und ein montenegrinischer Artilleriemajor als Parlamentäre in unserer Vorpostenlinie und gaben auch mündlich die Bereitwilligkeit des Königs Nikolaus und der montenegrinischen Regierung bekannt, sofort in Friedensverhandlungen einzutreten. In der Antwort wurde die Erfüllung dieser Bitte an die vorherige bedingungslose Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres geknüpft. Die montenegrinischen Unterhändler waren bis zum Eintreffen der Antwort bei unseren Truppen in Cetinje geblieben und beförderten sogleich die Antwort zu ihren Auftraggebern. Bereits am 16. Januar teilten sie mit, daß Montenegro die von uns gestellte Forderung nach bedingungsloser Waffenstreckung annehme. Unter dieser bedingungslosen Waffenstreckung ist die Niederlegung, beziehungsweise die Auslieferung aller jener Waffen zu verstehen, die in der modernen Kriegführung Verwendung finden, vor allen Handfeuerwaffen, Maschinengewehren und Geschützen; selbstverständlich auch

Festungen mit ihrem Material, Eisenbahnen usw. Inwiefern Handbüchsen, alte Flinten und andere in persönlichem Eigentum der Bewohner vorhandenen Waffen mit einbezogen sind, wird die jeweilige örtliche Sachlage ergeben. Die Niederlegung der Waffen an bestimmten, bezeichneten Punkten, voraussichtlich bedeutenden Kommunikationsknoten, wird selbstverständlich unter der Kontrolle unserer Militärorgane vor sich gehen. Diese Kontrolle erheischt auch eine Art strategischer Landdurchstreifung, die das Verbleiben von Banden in entlegenen Schlupfwinkeln unmöglich macht. Die waffenfähige männliche Bevölkerung, zu der in Montenegro eigentlich alles gerechnet werden kann, was halbwegs marschieren kann, wird sodann konfiniert, den Frauen das Verweilen in ihren Wohnstätten gestattet. Zahlreiche Frauen hatten sich ja den Kämpfern als Munitions- und Proviantträger angeschlossen, in der letzten Zeit aber nach Einstellung der Lohnauszahlung an die Soldaten in ihren Wohnorten Aufenthalt genommen und von dort die kämpfenden Männer verlor. Es ist klar, daß jeder Versuch, die Durchführung dieser Maßnahmen zu verhindern oder zu umgehen, schwerste Abstrafe finden müßte. Es wird also sozusagen das ganze Land übergeben. Seine Verwaltung, der Betrieb der Eisenbahnen haben naturgemäß in unsere Hände überzugehen. Damit ist dann unsere Forderung nach bedingungsloser Waffenstreckung, die wir als Voraussetzung für Friedensverhandlungen aufgestellt haben, als erfüllt anzusehen.

Graf Rhuen Hedervary über das montenegrinische Friedensangebot.

Budapest, 18. Jan. (U.) Graf Rhuen Hedervary äußerte sich zu einem Mitarbeiter des „Ag. E.“ über das Friedensangebot Montenegros dahin, daß es sich vorerst nur um einen kleinen Radius handle, daß aber hieraus große Ereignisse folgen können. Die Kapitulation kann wohl ohne Wissen Russlands, aber nicht ohne Zustimmung Italiens erfolgt sein. Graf J. Andrássy meint, der Entschluß Montenegros sei von großer Bedeutung; es sei dies die erste Schwalbe. Montenegro kam zuerst zu der Überzeugung, daß wir härter sind, diese Überzeugung bestimmte Montenegros Entschluß, diese Überzeugung wird auch zum Weltfrieden führen. Sie wird nicht dadurch verkleinert, daß es Montenegro ist, welches hier zuerst Ausdruck gibt. Zwar ist Montenegro ein kleiner Staat, aber dessen König ist der informierteste Politiker. Mit großer seelischer Befriedigung können wir das Wort Frieden auflassen, welches die Menschheit so sehr berührt. Wir hoffen, daß unsere Regierung sich bei aller Wahrung der realen und vitalen Interessen unseres Landes gleichzeitig durch Großmut bei den Friedensverhandlungen leiten lassen wird.

Englisch-französisches Ultimatum an Griechenland.

Sofia, 18. Jan. Nach einer Athener Meldung haben England und Frankreich vorgestern der griechischen Regierung eine befristete Note überreicht, die tatsächlich einem Ultimatum gleichkommt. Die Note verlangt, Griechenland solle binnen 48 Stunden allen diplomatischen Vertretern und Konsuln der Vierbundmächte die Pässe zustellen, widrigenfalls der Vierbundverband die zur Wahrung seiner Interessen für nötig erachteten Schritte unternehmen werde.

Bevorstehende Veränderungen in der französischen Diplomatie.

Genf, 18. Jan. (U.) „Le Progres“ bereitet auf umfassende Änderungen in der französischen Diplomatie vor, deren Wirksamkeit in den parlamentarischen Kommissionen eine scharfe Bemängelung erfuhr.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Jan. Auf der Tagesordnung steht der Antrag zur Verlegung des Reichstages bis zum 15. März. Abg. Scheidemann (Soz.) macht darauf aufmerksam, daß die Staatsberatung bevorsteht und dafür nur eine kurze Zeit bis zum 1. April vorliegt.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Es soll schon früher vorgekommen sein, daß die Etats nicht rechtzeitig fertiggestellt wurden. Die neuen Steuern werden im wesentlichen einen provisorischen Charakter tragen. Vor dem 15. März kann die Regierung die neuen Vorlagen nicht fertigstellen. Abg. Wasseremann (nat.-lib.): Vielleicht könnte die Steuervorlage schon vorher veröffentlicht werden.

Nach weiterer unwesentlicher Erörterung wird der Verlegung zugestimmt. Es folgt die Beratung der Resolution über die Zensur.

Abg. Dittmann (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Abg. Gerstenberger (Zentr.): Die Präventivzensur ist in der Praxis für Zeitungen nicht durchführbar und schädigt die Betriebe schwer, noch schwerer natürlich das Verbot.

Abg. Fischel (Fortf. Bp.): Durch die Mängel der Zensur wird viel Schaden gestiftet. Die Zensur ist auch oft ungerecht und ungleichmäßig, so z. B. in der Frage der Erörterung der Friedensziele.

Abg. Stresemann (nat.): Der Begriff Burgfrieden wird sehr einseitig ausgelegt. Man hat unser Volk nur sehr einseitig von der Stimmung des Auslandes unterrichtet. Die Erörterung der Friedensziele sollte freigegeben werden. Ich kann mir nicht erklären, wo hier das Staatsinteresse gefährdet werden könnte.

Abg. Dr. Dertel (kons.): Es ist nicht möglich, nach der jetzigen Handhabung der Zensur den Burgfrieden zu wahren. Ueber die wichtigsten Dinge darf man nichts schreiben, wir seherzeit über den Treubruch Italiens und die Neutralität Amerikas, auch in der Erörterung der Kriegsziele müssen wir freien Spielraum haben.

Abg. Martin (Reichsp.): Die Provinzpreise hat in diesem Kriege sich ebenso patriotisch wie selbständig gezeigt. Trotzdem ist die Zensur nicht zu entbehren.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Die Militärgewalt beruht auf dem Belagerungsgefeß. Eine Änderung während des Krieges ist nicht angängig.

Abg. Heine (Soz.): Die Zensur ist eine unerlöschliche Quelle des Humors und der Satire. Der Burgfrieden ist etwas Großes und wer ihn stört, von dem rüde ich ab. (Zuruf des Abg. Liebknecht: Das sagen Sie als Sozialdemokrat.) Abg. Heine: Ja, das sage ich hier öffentlich. (Abg. Liebknecht: Schämen Sie sich. Rufe links: Schämen Sie sich lieber, Värm.)

Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Abg. Liebknecht wegen dieser Beleidigung eines Kollegen zur Ordnung.

Abg. Heine fortfahrend: Wir lehnen alle Pläne ab, die den Krieg verlängern oder zu neuen Komplikationen führen müssen. Bleiben wir dabei, daß Deutschland nur einen Verteidigungskrieg führt.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Der Krieg wird gegen uns nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich und verleumderisch geführt, deshalb ist doppelte Vorsicht in allen Ausprägungen geboten. Die Zensur ist lediglich eine Kriegsmäßnahme. Redner bittet um Ablehnung der Resolution auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur, und tritt für Beschränkung der öffentlichen Diskussion über das Steuerprojekt ein. Redner verliest zum Schluß eine Regierungserklärung über Milderung der Gewerkschaftsparagraphen, über welche dem Reichstag noch eine Vorlage zu gehen werde.

Abg. Waldeck (Fortf. Bp.) spricht für einen fortschrittlich-nationalliberalen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Forderung von Sicherheiten hinsichtlich des Eingriffs der Militärgewalt in das bürgerliche Leben.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Bei der Abstimmung werden die Resolutionen des Ausschusses angenommen, der oben erwähnte Antrag der Fortschrittler und Nationalliberalen an die Kommission verwiesen.

Präsident Dr. Raempf gedenkt noch der siegreichen Truppen und bringt, nachdem Staatssekretär Dr. Delbrück die Verlegungsorder verlesen hatte, das Hoch auf Kaiser und Vaterland aus, in welches das Haus lebhaft einstimmt. Damit ist der Reichstag verlag.

Eine neue Fraktion im Reichstage.

Berlin, 18. Jan. (U.) Im Reichstage hat sich unter dem Namen „Deutsche Fraktion“ eine neue Fraktion gebildet, der 28 Mitglieder beigetreten sind.

Der Getreideverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben.

Berlin, 17. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Ministerialverordnung nach der die Verbrauchsmenge von Getreide und Maltprodukten für landwirtschaftliche Betriebe von vierhundert Gramm Getreide auf dreihundert herabgesetzt wird. Weiter wird durch die Verordnung angeordnet, daß Personen, welche keinen eigenen Haushalt führen, also auf den Bezug von Mehl nicht angewiesen sind, einen Ausweis erhalten, den

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenber.

34) (Nachdruck verboten.)

Jetzt, da sie begriff, daß ihr jener Glodenton ein solcher des jüngsten Gerichts sein könne, denn noch hatte sie die menschliche Siebelung nicht erreicht, und alle Glieder zitterten vor Ueberanstrengung, nun brach alle Eitelkeit, aller Hochmut in Scherben.

Die kurze Zeit des Ausruhens wurde ihr zu einem Augenblick der Einsicht, und auf einmal ward sie kleinmütig und beugte sich einer schmerzlichen Selbstkritik. Sie dachte an ihren Abschied von Ella und wider Willen noch rang sich etwas um Reue in ihr Herz.

Doch dieses Herz wehrte sich trotzig.

„Für ihn, für meines Sohnes Glück bist du hart gewesen“, tröstete es. „Diesen Sohn hat dir Gott gegeben, er wird dich nicht verdammen, wenn du ihn schädest, wie eine Mutter ihr Kind schützt, wahllos, mit jedem möglichen Mittel.“

Und die Reue raunte:

„Willst du in Gottes Fügungen schauen, du blindes, unwissendes Menschenkind? Willst du bestimmen, was Glück ist? Hat er dich nicht da oben zu der schlichten Frau in den Bergen geführt, um dir zu zeigen, daß es auch ein anderes Glück gibt, als du es verstehst? Wie gottlos kann unser Wahn sein, das wir für gottgewollt und gottgefällig halten!“

Da sank die einsame, schneewirbelte Wanderin, der der Wind das graue Haar aus der Kapuze riß und um die Schläfen peitschte, auf die Arme und bekannte:

„Gott im Himmel, ich habe es gut gemeint. Ist es nicht richtig, dann füge du es anders, ich will mich beugen und nicht mehr murren. Dein Wille geschehe!“

Es war eine große Wandlung, die in diesem starren Herzen vor sich ging. Der Tod hatte vor ihm stehen müssen, ehe sie möglich war.

Über als Frau Staegemann aufstand, fühlte sie sich leichter, kräftiger als zuvor. Und wollte sie an Wunder glauben, die der große Denker aller Schicksale für ein einzelnes Menschenwesen bereit hielt, jetzt konnte sie es. Wie auf höheren Befehl zerriff der Sturm das Schneegestöber, fegend slog das Gewölk auseinander und rechts in der Tiefe blinkte ein leuchtendweißer Rastort herauf.

Eine Sekunde nur, aber sie hatte die Richtung angewiesen, und mehr noch, sie zeigte zwei Birkenreihen, die einen Weg abwärts einführten.

Der Tiefgläubigen erschauerte die Seele.

Ihr Gebet war gehört worden. Der Himmel hatte zu ihr gesprochen. Das Gelübde der Demut war in Gnade angenommen worden! Wie eine wärmende Flut strömte dieser Glaube durch ihre Adern. Geheiligt, geeigneter konnte kein Buhkt sein!

Eine andere, als sie gegangen war, kam Frau Staegemann heim.

Zunächst freilich war sie noch nicht daheim.

Sie erreichte den Birkenweg, tieferweht, aber doch endlich einen Weg, und, ihn abwärts gehend, ein Dorf, als eben der frühe Abend niederdämmerte. Hatte dieser Abend sie im Walde überrascht, dann wölbte sich wohl jetzt schon weiches Glodengeräusch über ihren leblosen Körper —

Das Dorfwirtshaus suchte sie auf und fragte sich zurecht. Wie weit war sie abgeirrt!

Zwei Stunden Schlittensfahrt würde es kosten, um sie weit im Bogen um den Forstberg herum ins Doktorhaus zu bringen. Die gutherzigen Leute des Kreischams liehen ihr Pelz und Decken, und nach kurzer Rast, fiebernd in den immer noch feuchten Kleidern, fuhr sie ab.

So zerbrochen, so müde, so müde, wie noch nie in ihrem Leben.

Ein Wille nur jagte und hegte sie:

Ella wollte sie ans Herz nehmen und sie bitten, daß sie ihr verzeihe, wie Gott sie gehört hätte.

Endlich, endlich! Durch finstere Nacht klingelte der Schlitten den Dorfweg empor und hielt vor dem Doktor-

hause. Alle Fenster waren dunkel. Nur nach dem Wald zu, wo die Rüche lag, blinkte ein einsames Licht.

Der Rastort peitschte knallen.

Da kam das Licht langsam durch den Flur, und die Haustür öffnete sich.

Therese stand auf der Steintreppe.

„O, die Frau Staegemann!“ rief sie, den Schein der Küchenlampe auf die Gestalt richtend, die sich aus der Peltz und den Decken wühlte.

„Ist die Frau Doktor schon zu Bett? Ist sie krank?“

„Fastig, angstvoll lang die Frage, so weich, wie Therese diese Stimme noch nie gehört hatte.“

Der Schlitten wendete eben und klingelte die Dorfstraße hinab, da antwortete das Mädchen:

„Die gnädige Frau? — Ja, wissen denn Frau Staegemann nicht, daß die gnädige Frau verreisen wollte?“

„Verreisen?“

„Am 3. Uhr ist sie abgereist.“

„Und mein Sohn? War der Herr Doktor zu die Zeit schon zurück?“

„Nein, Frau Staegemann. Das wird heute spät, da er hat einen Wagen, und mit dem kommt er nur sehr durch den plötzlichen Schnee.“

Frau Staegemann stand erschrocken.

Es widerstrebte ihr, dies Mädchen, das sie mit herab Abneigung geprengt hatte, zu fragen, und doch war sie ratlos, bedurfte sie so sehr der Auskunft. Endlich verlangte sie geradezu Antwort:

„Robin reiste die gnädige Frau?“

„Ich weiß es nicht.“

„Mein Sohn wird es wissen.“

„Für den Herrn Doktor liegt ein Brief auf dem Schreibtisch.“

„Ein Brief?“

„Soweit war's also. Zu spät, die Einsicht war zu gekommen!“

„Darf ich der Frau Staegemann etwas zum Abendessen bringen? Eine Tasse Tee?“

„Ich habe gegessen —, aber eine Tasse Tee, ja, ich friert.“

(Fortsetzung folgt.)

zur Brotbezug berechtigt. Die Brot- und Mehlkarten dürfen weiter für vierzehn Tage ein Kilogramm Mehl auf den Kopf nicht übersteigen.

Deutschland und Japan.*)

J. B. Limburg, 18. Januar. Die hiesige Ortsgruppe der Deutschen Kolonialgesellschaft unter Leitung ihres rührigen Vorsitzenden, Herrn Landgerichtspräsidenten de Niem, veranstaltete am Mittwoch in der „Alten Post“ einen weiteren Vortragsabend, in dem Herr Marinepfarrer a. D. Wangemann aus Leipzig über Deutschland und Japan sprach. Ein glücklicher Griff war auch die Wahl dieses Redners, der nicht nur ein ausgezeichneter Kenner der japanischen Verhältnisse ist, sondern sich auch als glänzender Redner einführt. Den Hauptteil des Vortrags füllte die Schilderung japanischer Geschichte, japanischen Volkstums und Charakters aus. Es gibt nach den Worten des Vortragenden kein Land der Welt, das sich so wenig ursprünglich entwickelt hat, wie das japanische. Alles, was es besitzt an abendländischen Werten ist aufgepfropft, angelehnt, nachgeahmt. Aber groß ist am Japaner das Bewußtsein mit dem Boden, die Liebe zur Heimat. Das Land wurde, nachdem im Jahre 1853 das erste amerikanische Geschwader vor Yokohama erschien, dem fremden Einfluß endgültig geöffnet, nachdem der mittelalterliche Ueberverschleimung des Landes durch Chinesen und Portugiesen eine lange Zeit des gänzlichen Abzuges gegen die Außenwelt gefolgt war. Nach den Amerikanern kamen sofort die Engländer, Franzosen, Portugiesen und als letzte die — Deutschen. Graf Frh. Eulenburg schloß mit dem damaligen Mikado den ersten Handelsvertrag. Nun begann auch der Zug der europäischen Wissenschaften nach Japan, während junge begabte Japaner in die Welt hinausliefen, um europäische Kultur, Einrichtungen usw. kennen zu lernen. Diese Japaner spielten später eine gewaltige Rolle in ihrem Volke. Auch den jungen Kaiser verstanden sie zu beeinflussen, und sie erreichten allmählich einen Umsturz in allen althergebrachten japanischen Verhältnissen. Mit allen fremden Mächten wurden aufs neue Verträge geschlossen, allen Fremden öffnete man das Land, vor allen Amerikanern, Franzosen, Engländern und Deutschen. Aus Amerika berief man Ingenieure, aus England Marineoffiziere, aus Frankreich ebenfalls Offiziere, aus Deutschland hauptsächlich Gelehrte, ferner Offiziere. Die deutschen Juristen, Mediziner, Militärs spielten bald in Japan eine Rolle. Als man die Universität in Tokio gründete, wurde die medizinische Fakultät ganz deutsch, und die Studenten mußten erst die deutsche Sprache erlernen, um ihre Lehrer verstehen zu können. Aber so sehr man europäische Einrichtungen einführt, der Geist des Volkes wurde nicht angelehnt, er blieb derselbe, der er war. Es ist deshalb ein vollkommen verkehrtes Urteil, wenn man so oft sagt, die Japaner nähmen die europäische Kultur an. Das ist beseidigend für den Japaner. Europäische Einrichtungen nimmt er an, europäische Geistesrichtung ist ihm fremd. Der Japaner lernt, aber er denkt nicht selbständig. Und dennoch ist er Original in der ganzen Welt seines Wesens. Alles, was er ist, soll dem Vaterlande gewidmet sein. Er selbst will nichts sein. So ist der Japaner ergogen von Haus aus. Was haben wir Deutsche uns in den Japanern getauscht. Wie viele unserer Landsleute sind mit hochgepannten Erwartungen hinausgegangen, nicht allein die Gelehrten, Offiziere, Missionare — alle wurden getauscht. Wenn der japanische Schüler von seinem Lehrer etwas gelernt hat, dann verbaßt er. Das Volk hat als solches keine Religion, kein Gewissen, keine Treue, keine Dankbarkeit. — Es schmeichelte die Japaner sehr, als man sie in Berlin und Göttingen so sehr liebenswürdig behandelte und sie ob ihres Fleißes und ihrer Tüchtigkeit lobte. Aber als der japanisch-chinesische Krieg beendet war, trat, kaum bemerkbar, der englische Einfluß in Japan in den Vordergrund. Auch war es den Japanern „in die Krone gefahren“, als die Worte von der gelben Gefahr gesprochen wurden. Russen, Franzosen, Deutsche rückten von ihm ab, England dagegen verband sich mit ihm. Außerlich blieben unsere Beziehungen forrt, und als im Jahre 1912 der Mikado starb, reiste Prinz Heinrich von Preußen nach Tokio, um dort die Beileidsbezeugungen seines kaiserlichen Bruders zu überbringen. Auch beim Herannahen der Gewitterwolken im August 1914 hat man in Japan nichts besonderes bemerkt. Man ließ die Deutschen ruhig weiterarbeiten, hatte sich allerdings von vornherein auf Englands Seite geschlagen. Es ist eine große Partei in Japan, die den Krieg mit Deutschland nicht gewollt hat, und im japanischen Parlament ist sehr dagegen opponiert worden. Als Riantshou fiel, war für den Japaner ansehend der Krieg aus. Unseren Gefangenen in Japan gehts, wie man hört, vortrefflich, deutsche Lehrer lehren weiter, deutsche Kaufleute handeln weiter, nur die beiden deutschen Zeitungen sind vor kurzer Zeit unterdrückt worden, auf Trängen — Englands. Die Meinung mag dahingehen, daß Japan frei sein will von den Fesseln künftlicher Verpflichtungen, die mit dem Vertrag mit England zusammenhängen. Wer weiß, ob Japan nicht in anderer Weise um Deutschlands Freundschaft buhlen will? denn die Freundschaft des Mächtigeren scheint ihm lieber zu sein. Wer soll hineinschauen? Wer soll die merkwürdigen Gedanken dieses rätselhaften Volkes erkunden? Eine Lehre müssen wir aus dem Geschehen ziehen: Niemand nach Laufen! Wir wollen von den Japanern das lernen, uns auf uns selbst zu verlassen. Wer hat uns jetzt geholfen? Es ist die deutsche Kraft, es ist der deutsche Taifun, er soll lebendig bleiben, dann wird unser Volk bestehen, wie das japanische seine Kraft bewahrt hat, die Kraft, die tief im heimischen Boden wurzelt! Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. — Der zweite Teil des Vortrags brachte eine Anzahl Lichtbilder aus dem Reiche des Mikado, und zuletzt wurden die bedeutendsten Ereignisse zur See im Lichtbilde veranschaulicht. Die Limburger, die übrigens in sehr großer Anzahl den Saal füllten, werden von dem Vortragsabend viel gelernt haben. Hoffentlich war es nicht die letzte Veranstaltung der Deutschen Kolonialgesellschaft in diesem Winter.

*) Wir sind leider erst heute in der Lage, über den Vortrag zu berichten, da der Bericht vor Veröffentlichung der Zensurbehörde in Frankfurt a. M. vorgelegt werden mußte.

T. Reb.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 19. Januar 1916.

Jahresversammlung der Frauenhülfe zu Limburg, 11. Januar 1916.

Jahresversammlungen, Jahresfeste! Hat noch jemand dazu Zeit in diesen Tagen der Hochflut von Arbeiten, im Kampf

der Männer fürs Vaterland? Eben um dieser Tapferen Willen, um die Regelung der Arbeit an den Kriegsbefähigten war die Jahreszusammenkunft, die Beratung der Vorstände der Frauenhülfe am 11. Januar 1916 im Limburger Gemeindehaus auch in diesem Jahre veranstaltet worden, und die trotz Wind und Wetter rege Beteiligung an der Versammlung gab dem Gedanken recht. Schon am Vormittag hatten sich die Vertreter der Frauenhülfe in den Kreisausschüssen zu einer vorbereitenden Sitzung im Interesse der Kriegsinvalidenfürsorge zusammengefunden, die durch den interessanten Vortrag des Pfarrers Steubing-Schierstein aus den Erfahrungen seiner Wirksamkeit Anlaß zu reger Aussprache und Fassung von Beschlüssen zu weiterem Vorgehen gab. Die Hauptversammlung am Nachmittag brachte die eingehende, sachliche Behandlung des Themas „Der heutige Stand der Kriegsinvalidenfürsorge in Deutschland“ durch Herrn Dr. Kraus-Frankfurt a. M. von der Kriegsfürsorge-Beratungskstelle. Da der Vortrag des Redners in der Hauptsache auf städtische Verhältnisse zugeschnitten war, fand er eine befriedigende Ergänzung in den Ausführungen der einzelnen Frauenhülfsvorstände aus den Landbezirken. Die lebhafteste Teilnahme und die zum Ausdruck kommende Energie beim Verfolgen der Fälle bis zur endgültigen Hilfe zeigte, wie tief das Verständnis der Einzelnen ging und wie gut die Wahl des Themas getroffen war.

Den zweiten Punkt der Verhandlungen bildete die Frage: „Wie kann die Tätigkeit unserer Berufsarbeiterinnen den einzelnen Vereinen nutzbar gemacht werden?“ Referenten: Pfr. Neubourg-Röhrdorf und Pfr. Burmeister-Rod a. Berg. Das neue Glied im Rahmen der Arbeitergemeinschaft der Frauenhülfe herzlich begrüßend, führten die Herren ihre Hoffnung speziell in Bezug auf die Beeinflussung der Frauen und Mädchen im Dienste der Frauenhülfe auf dem Lande durch Rat und Mitwirkung, durch Vorträge und Berichte aus der Arbeit der Zentrale aus.

Die zum Schluß der Versammlung gemachte Mitteilung des Schatzmeisters der Frauenhülfe über die durch die einzelnen Frauenhülfsstellen auf dem Lande im Bezirk gesammelten, bereits eingegangenen Spenden zugunsten des „Frauenbandes“ gab einen frohen Beweis von der tragenden Kraft der nassauischen Frauenhülfe wie ein Lichtbild auf die Arbeit der Zukunft.

„Ueber „Ostpreußen und Hindenburg“ hielt gestern abend in der „Alten Post“ Herr Schriftsteller Folsch-Rogewi aus Stuttgart einen Lichtbildervortrag. Wie zu erwarten war, hatte er auch hier einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Der Vortragende führte nach einem kurzen Rückblick über die Geschehnisse der Kriegszeit eine recht stattliche Anzahl von Lichtbildern vor, die einen Blick in diese furchtbare heimgekehrte deutsche Provinz gestatteten. Wunderbare Landschaften wurden dem Auge enthüllt, der ganze Zauber verschwiegener Seen und lieblicher Städtchen verfiel nicht, den Beschauber von der Schönheit Ostpreußens zu überzeugen. Ein jäher Wechsel war es, als auf den Reihe blühender Städte die Bilder folgten, auf denen die gräßlichen Verwüstungen der russischen Soldateska gezeigt wurden. Ein großer Teil des Vortrags war Meister Hindenburg gewidmet, dessen Lebensbild in anschaulicher Weise nahegebracht werden konnte. Ueberhaupt war die ganze Veranstaltung eine einzige Lobes- und Daneshymne auf Deutschlands größten Heerführer, der mit der Schärfe seines Geistes das schöne Ostpreußen und dadurch unser ganzes Vaterland vom russischen Einfall gekübert hat.

„Zur Nagelung des „Stoß in Eisen“. Wiederum sind in den letzten Tagen der Kriegsfürsorgestelle durch Nagelung des „Stoß in Eisen“ gültige Zuwendungen zuteil geworden. So haben die Main-Kraftwerke 200 Mark gependelt und für diesen Betrag durch vier ihrer Beamten je einen goldenen Stiftnagel genagelt. Auch ein Herr aus Dauborn nagelte einen solchen. Auswärtige und hiesige Vereine, sowie Schulen haben ihre demnächstige Beteiligung in Aussicht gestellt, wie auch fortgesetzt täglich Einzelpersonen zu diesem Zwecke erscheinen und daneben durch Kauf von Postkarten und Abgeben der Kriegsfürsorge dienen. Am 26. d. Mts wird dann der „Stoß in Eisen“ eine besondere Würdigung erhalten, indem die hiesigen Kriegsverwundeten nageln werden. Für diese hat nämlich ein Stifter zu genanntem Zwecke 200 Mark überwiesen und sollen unsere braven Krieger bei dieser Gelegenheit besonders gefeiert und geehrt werden. — Besonderer Anlaß zur Betätigung der Kriegsfürsorge durch die Nagelung wird sich auch an Kaisers Geburtstag bieten.

„Strafkammerurteilung vom 17. Januar. Die Ehefrau Georg M. von Offenbach treibt sich im Lande umher und betrügt Witte um die Zechen, logiert sich irgendwo ein und verschwindet nach einigen Tagen unter Mitnahme von Sachn. So hat sie es auch in Weiburg gemacht. Auch von dem dortigen Pfarrer hat sie Geld unter Vorpiegelung falscher Tatsachen zu erlangen gesucht. Sie erhält 5 Monate Gefängnis. — Der Tagelöhner Heinrich F. von Steeden hat aus einem verlassenen Raume 3 Paar Strümpfe gestohlen: Er ist wegen Diebstahls bereits vorbestraft und erhält heute 3 Monate Gefängnis. — Die Ehefrau Lina P. von Weglar hat mit einem Schlüsselbund einem Dienstmädchen ohne jeden Grund auf den Kopf geschlagen. Sie ist deshalb vom Schöffengericht mit 5 Tagen Gefängnis bestraft worden. Die von ihr eingelegte Berufung wird verworfen. — Der Bäckermeister Johann A. von Wilsenroth hat einen Hochhefen 24 Stunden so lange in seinem Besitze gehalten und erhält deshalb 5 Mark Geldstrafe. Der Müller W. J. in Langendernbach hat in einem Mehlschneide Radierungen vorgenommen und der Mitangeklagte Johann S. von da hat ihn dazu veranlaßt. Ersterer erhält 1 Tag Gefängnis, letzterer 5 Tage.

„Zur Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Balnubäumen, können Meldescheine von dem Rgl. Landratsamt Limburg, angefordert werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die u. a. auch eine Lagerbuchführung für diejenigen vorschreibt, die Rußbaumholz des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, ist auf den Bürgermeisterrättern einzusehen, ferner wurde die Bekanntmachung in Nr. 12 des „Limburger Anzeigers“ vom 15. Januar 1916 zum Abdruck gebracht.

„In Jägerkreisen besteht anscheinend vielfach die Ansicht, daß die Schutzzeit für Hasen und Fasanen in der Regierungsbezirk Wiesbaden verlängert sei. Unter Bezugnahme auf die im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichte Verordnung, betreffend Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über die Schonzeiten des Wildes usw. vom 30. Dezember 1915 wird darauf aufmerksam gemacht, daß

der Herr Oberpräsident in Cassel von der Verlängerung der Schutzzeiten für die genannten Wildarten abgesehen hat.

F. C. Niederaula, 18. Januar. Den Landwirten Konrad Schent, Bernhard Faulhaber und Julius König im nahen Gerhausen wurde vom zuständigen Landratsamt das Recht der Selbstversorgung entzogen, weil sie bei der Ausgabe der Brotgetreidevorräte größere Vorräte verschwiegen haben. Die verschwiegenen Vorräte wurden nicht bezahlt und der gesamte Getreideüberschuß fortgenommen. Ferner wurde die Schließung der Mühle des Müllers Schornstein in Gerhausen wegen Unzuverlässigkeit verfügt.

M. Glabbach, 17. Jan. (Zens. Zettl.) Die Strafkammer verurteilte den Landwirt Buecheles, der die Höchstpreisverordnungen dadurch umging, daß er immer nur 900 Pfund Kartoffeln lieferte, obwohl mehr bestellt waren, und 4,10 forderte, zu 3000 Mark Geldstrafe.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 11. bis 17. Jan. 1916.

Eine Bundesratsverordnung vom 13. Januar bestimmt, daß vom 15. Januar ab alles im Reiche vorhandene Saatgetreide vom Brotkorn für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, in dessen Bezirk es sich befindet. Saatgetreide, das sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befindet, wird für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es nach beendetem Transport abgeliefert wird. Damit ist die Befreiung des Saatgetreides von der Beschlagnahme nach der Verordnung vom 28. Juni 1915 in Fortfall gekommen. Wer vom 15. Januar ab beschlagnahmtes Saatgetreide in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, es dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. Januar, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle bis zum 1. Februar Anzeige zu erstatten. Doch ist die Reichsgetreidestelle befugt, a) anerkanntes Saatgetreide auf Antrag des Erzeugers, b) Getreidemengen, die zur Ausaat im nächsten Wirtschaftsjahr benötigt werden, von der Angekennung auf den Bedarfsanteil des Kommunalverbandes oder auf die von dem Kommunalverband anzuliefernden Mengen auszunehmen.

Auf dem Weltmarkt wird die Preisregelung für Getreide in immer stärkerem Grade durch ein noch nie dagewesenes Steigen der Seefrachten beeinflusst. Nachdem die Millionen-Tonnage der deutschen Handelsflotte durch den Krieg lahm gelegt ist, hat sich infolge der ungeheuren Transporte von Truppen und Waren immer mehr und mehr ein Mangel an Schiffen herausgestellt. Während im Juli 1914, also unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges, die Fracht für eine Tonne Getreide von New York nach Hamburg 7 Mark und von New York nach Liverpool und London nur 6 Mark betrug, ist sie im Laufe des Krieges bis heute auf 63 Mark, also über das Zehnfache gestiegen. Die Transportkosten für Getreide von Argentinien nach englischen Häfen betrugen vor dem Kriege 8,50 Mark für die Tonne. Heute hat diese Seefracht die ungeheure Höhe von 140 Mark für die Tonne erreicht und ist noch weiter im Steigen begriffen. Die Getreidefracht von Australien nach England ist auf über 100 Mark und von Bombay nach dem Kanal auf über 85 Mark für die Tonne gestiegen.

Am Getreidemarkt war die Haltung ziemlich unregelmäßig. Vorübergehend konnten sich einzelne Artikel befestigen, andere wieder erfuhren einen geringen Preisabschlag. Einiges Geschäft entwickelte sich am Schluß der Woche in Lupinen, und zwar wurden Blau-Lupinen zu 500 Mark ab Station gehandelt. Von Saatgetreide waren Saatbaser-Ligowo prompt zu 435—440 M. am Pomm. Station, Beseler 2. Abf. zu 455 M. Cuxhaven und Strabes Schlanfädter zu 450 M. waggonfrei Braunschweig flussl. Saatgetreide Friedrich, Hanna und Danubias war zu 530 M. Polen, Hannchen 3. Abf. ebenfalls zu 530 M. angeboten. Rumänische Hirse notiert 630 Mark lose Dresden. Aus den Angeboten für Ersatz-Futtermittel ist zu erwähnen: Futterweiden rumänisch 580 M. ohne Sad Kiefa. Hart gedarrte Eicheln 490 M. Hamburg, gut gedarrte 470 M. Schwin. Eichelfuttermehl 465 M. mit Sad waggonfrei Hadersleben, Haferruttermehl 545 M. mit Sad Warne-münde. Russische Leinwaden 775 M. lose Harburg. Kolos-fuch „Elbe“ 735 M. Ostfuchsmehl „Bismarck“ 420 M. Bremen. Reissfuttermehl 24 % 620 M. mit Sad Ham-burg, 16—18 % 510 M., Reisskleie 325 M., Palmkern-fuchsmehl 745 M. mit Sad Altona. Bohnenfuttermehl 565 M. mit Sad waggonfrei Hamburg. Fuchsmehl 650 bis 655 M. Walmehl 620 M. Hamburg. Ralschalen 275 M. mit Sad Hamburg, Ralschalen 292 1/2 M. ab bad. Station. Häckelmelasse 250 M. Herfurt. Pflanzenfuchsmehl 395 M. mit Sad waggonfrei Berlin. Die Zentral-Einkaufs-gesellschaft m. b. H. in Berlin verläuft an die Bezugs-vereinigung der deutschen Landwirte zu nachstehenden Preisen: La Plata-Mais 500 M., rumän. Mais 415 M., Gersten-Gemenge 425 M., Weizenkleie 300 Mark.

Limburg, 19. Januar 1916. Situationsmarkt. Kefel per Pfd. 10—12 Pfg. Apfelfen per Pfd. 00—00 Pfg. Birnen per Pfd. 10—12 Pfg. Schneeböhen per Pfd. 00—00 Pfg. Bohnen dicke per Pfd. 00—00 Pfg. Blumenkohl per Stück 15—40 Pfg. Butter per Pfd. 1.90 Mk., 2 Eier 36 Pfg. Endivien per Stück 5—10 Pfg., Erbsen per Pfd. 00—00 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 4 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 3.50 Mk. (leicht. Hühner). Knoblauch per Pfd. 0.90—0.00 Mk. Kohlrabi, oberirdisch per Stück 0—0 Pfg. Kohlrabi unterirdisch per Pfd. 5—00 Pfg. Winterkohl per Pfd. 6—00 Pfg., Gurken per Stück 00—00 Pfg. Cichmagurken 100 Stück 0.00—0.00 Mk. Meerrettig per Stange 20—30 Pfg. Pfeffer per Pfd. 00—00 Pfg., Pfämen per Pfd. 00—00 Pfg., Reinkraut per Pfd. 00—00 Pfg., Rucabellen per Pfd. 00—00 Pfg., Tomaten per Pfd. 00—00 Pfg., Trauben per Pfd. 00—00 Pfg., Zwickeln per Pfd. 00—00 Pfg., Rosenkohl per Pfd. 30—00 Pfd. Rettig per Stück 5—10 Pfg., Rübchen gelbe per Pfd. 8—00 Pfg., Rübchen weiße per Pfd. 0—00 Pfg., Rübchen rote per Pfd. 8—00 Pfg., Rotkraut per Pfd. 7—00 Pfg., Weißkraut per Pfd. 5—00 Pfg., Schwarzwurzel per Pfd. 30—00 Pfg., Spinat per Pfd. 20—00 Pfg., Spargel per Pfd. 00—00 Pfg., Sellerie per Stück 10—12 Pfg., Wirsing per Pfd. 6—00 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 15—00 Pfg., Woll. Hse 100 Stück 00—00 Pfg. Fenchelstange per Liter 00 Pfg.



Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Donnerstag, den 20. Januar 1916

Weist wolfig und trübe, vielmorts Niederschläge (meist Regen), milde.

